

Nutzungsordnung Festbankgarnituren

Ziel und Zweck:	Regelt den Verleih von Festbankgarnituren
Geltungsbereich:	Vereine, Organisationen und private Personen
Vermietung:	Gemeindekanzlei, 5053 Staffelbach oder Mail: gemeindekanzlei@staffelbach.ch
Mietgegenstand:	30 Festbankgarnituren 2.50 m x 0.70 m Gewicht: 46 kg komplett/Garnitur
Mietpreise:	1. - 3. Garnitur Fr. 15.00/Stk./Tg ab 4. Garnitur Fr. 10.00/Stk./Tg
Bezahlung:	am Ausgabetag, Barzahlung, Abgabe von Quittung
Ausgabe:	am Vorabend des Anlasses
Rückgabe:	spätestens am Folgetag des Anlasses
Wo:	Schulanlage Staffelbach, alter Aussengeräteraum
Zeit:	nach telefonischer Vereinbarung
Besonderes:	Bitte keine Heftklammern ins Holz einlassen. Rückgabe in gereinigtem Zustand, keine Kleberresten etc. Beschädigungen sind bei Rückgabe zu melden. Die Festbänke dürfen nur im gesicherten Zustand (Spannset) auf den Rollen verschoben werden.
Einnahmen:	Die Einnahmen gehen vollumfänglich in einen Erneuerungsfond. Die Kontoführung betreibt die Gemeinde Staffelbach.
Eigentum:	Das Inventar befindet sich im Eigentum der Gemeinde Staffelbach und der Vereine MG Staffelbach, MR Staffelbach und TV Staffelbach